

# Pfarreien der Zukunft

## EinBlicke

03 | 2019



Ort von Kirche sein  
Ort von Kirche bleiben  
Ort von Kirche werden

Das neue Trierer  
Gremien-Modell

Entschieden für  
gemeinsame  
Verantwortung

- im Leitungsteam
- im Rat der Pfarrei
- im Verwaltungsteam

Liebe Schwestern und Brüder in den Pfarreien unseres Bistums,  
liebe an der Umsetzung der Synode Interessierte!

Wenn Sie diese Zeitung „EinBlicke 3“ in den Händen halten, hat Bischof Stephan Ackermann das „Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 – 2016“ in Kraft gesetzt. Damit ist ein ganz wesentlicher Meilenstein in der Synodenumsetzung erreicht. Gestalt, Aufbau und Gremienstruktur in unseren „Pfarreien der Zukunft“ sind festgelegt – und wollen nun mit Leben gefüllt werden. Das ist in der Übergangszeit zu den neuen Pfarreien mit vielen Herausforderungen und bislang unbekanntem Strukturen und Vorgehensweisen verbunden. Deshalb widmen sich die „EinBlicke 3“ auch besonders etwa der Wahl zum ersten Rat der Pfarrei, der neuen Rolle von Ehrenamtlichen oder den Regelungen für die Pfarreien, die in der zweiten Phase errichtet werden.

Außerdem wollen wir Ihre Aufmerksamkeit auf die „Orte von Kirche“ lenken. Die Ergebnisse der Anhörungen haben uns gezeigt, dass viele Gremien sich intensiv damit beschäftigen: fragend, besorgt, aber auch motiviert. „Orte von Kirche“ gilt es zu entdecken; von hier aus sollen sich die neuen Pfarreien aufbauen. Manche Einrichtungen, Gruppen, Gremien entdecken auch gerade, dass sie es sind: Orte und Gemeinschaften, an denen Kirche in einer besonderen Weise lebendig ist.

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu den Pfarreien der Zukunft ist die Personalisierung der ersten 15 Leitungsteams. Ich freue mich über die Bereitschaft und Motivation der zukünftigen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in dieser so wichtigen Startphase Verantwortung bei der Gestaltung kirchlichen Lebens im Geiste unserer Bistumssynode zu übernehmen. Namen und Gesichter finden Sie unter [www.bistum-trier.de/raumgliederung/pfarreien-der-zukunft/leitungsteams](http://www.bistum-trier.de/raumgliederung/pfarreien-der-zukunft/leitungsteams).

Wir haben auch eine Entscheidung dazu getroffen, wann die weiteren 20 Pfarreien errichtet werden: zum 1. Januar 2021. Denn mit dem Umsetzungsgesetz sind die Rahmenbedingungen für alle zukünftigen Pfarreien geschaffen. Wir spüren vielerorts den Wunsch, jetzt alle Energie und Kraft in die Seelsorge und die Entwicklung hin zu einer missionarischen und diakonischen Kirche zu investieren. Die Veränderungen im Verwaltungsbereich und die Schnittstellen zwischen der Bistumsverwaltung und den neuen Kirchengemeinden sind vorbereitet und ab Januar 2020 im Einsatz. Daher haben wir uns nach Rückmeldungen von den Steuerungsgruppen und diözesanen Räte für diesen Zeitplan entschieden – wohl wissend, dass wir damit nur eine kurze Phase haben werden, in der wir lernen und nachjustieren können. Aber die ersten 15 Pfarreien sollen ja bewusst keine Modell-Projekte sein: Der eingeschlagene Weg ist verbindlich für alle.

So wünsche ich Ihnen nun gute „EinBlicke“ in die vor uns liegende Zeit und bleibe mit Ihnen verbunden auf dem Weg in eine gute Zukunft unserer Trierer Kirche.



Ihr

**Dr. Ulrich Graf von Plettenberg**  
Generalvikar





## Liebe Mitchristinnen und Mitchristen im Bistum Trier,

am 15. Oktober habe ich das „Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013–2016“ in Kraft gesetzt. Dem ging eine Anhörungsphase voraus, in der wir alle amtierenden Räte und Gremien auf Pfarrei-, Dekanats- und Bistumsebene sowie viele Einzelpersonen um ihre Einschätzung zu diesem Gesetz gebeten haben. Die Beteiligung an der Anhörung war überaus hoch und hat mir gezeigt, dass es gerade den amtierenden Gremien, aber auch vielen anderen Menschen in unserem Bistum sehr wichtig ist, welchen Weg unsere Kirche im Bistum Trier einschlägt. Die Menschen haben sich intensiv mit den einzelnen Themen auseinandergesetzt und mir und den anderen Verantwortlichen in der Bistumsleitung konstruktive Rückmeldungen und kritische Hinweise gegeben oder auch Besorgnis geäußert.

Da wundert es vielleicht ein wenig, wenn ich nach wie vor der Meinung bin, dass wir uns mit der Umsetzung der Ergebnisse unserer Synode insgesamt auf dem richtigen Weg befinden. Dabei haben wir die Kritikpunkte und Befürchtungen sehr ernstgenommen. Sie haben uns gezeigt, dass wir an manchen Stellen Pläne verändern mussten; in anderen Fällen scheint es mir nach wie vor eher ein Informations- oder Kommunikationsproblem zu geben. Für alle unstrittig ist das Bewusstsein, dass wir nicht so weitermachen können wie bisher, wenn wir der Frohen Botschaft Gehör verschaffen und unser Christsein auf vielfältige Weise leben wollen. Das haben mir auch die vielen, manchmal handschriftlichen, Bemerkungen auf den Anhörungsbögen gezeigt. In Briefen von Gremien oder Gruppen konnte ich lesen, dass sie aus Anlass der Anhörung auch intensiv darüber diskutiert haben, wozu und wie sie vor Ort Kirche sein wollen.

Deshalb bitte ich Sie gerade in dieser Übergangszeit herzlich, sich auf unseren gemeinsamen Weg einzulassen. Die Zeitung „EinBlicke 3“ mit den verschiedenen Informationen will dazu eine Hilfe sein. Ich bin überzeugt, dass wir vieles miteinander im Tun lernen werden. Und vor allem glaube ich fest daran, dass uns bei all unserem Tun und Wollen der Heilige Geist führt und begleitet, wenn wir nur achtsam sind auf seine Gegenwart.

Ihr Bischof

+ Stephan

**Dr. Stephan Ackermann**  
Bischof von Trier



# Ort von Kirche sein

Einen sperrigen Begriff hat die Synode da gewählt: Die Pfarrei der Zukunft soll sich aufbauen von den „Orten von Kirche“. Also von da her, wo Christen ihren Glauben leben und miteinander teilen. Früher hieß ein solcher Ort einfach „Gemeinde“. Aber die Synode wollte ja den Blick weiten – also auch über das bisher Bekannte in der Pfarrgemeinde hinausschauen; christliches Leben und damit „Kirche“ findet nämlich auch an ganz anderen Orten und in ganz anderen Gruppen statt, als bisher bewusst oder erwartet war.

„Orte von Kirche“ sind eine Herausforderung: Viele sollen nachdenken und nachschauen, wo sie selbst so etwas erleben wie „Kirche“ oder „Gemeinde“; wo für sie Gemeinschaft von und mit anderen Christinnen und Christen stattfindet – erst mal miteinander, und dann auch mit Blick auf „die Anderen“, auf Menschen und Probleme, für die sie als Kirche da sein wollen. Das klingt sehr allgemein auf den ersten Blick. Klingt ein wenig formlos. Ist aber zugleich eine Einladung, sich in Bewegung zu setzen und Neues zu entdecken und selbst zu formen. Zu einer solchen Entdeckungsreise lädt auch Bischof Stephan in seinem Brief an die Mitglieder der Räte im Bistum (September 2019) ein, wenn er schreibt: „Manche Pläne werden wir (trotz Kritik in der Anhörungsphase red) ... beibehalten, so etwa die spärlichen Festlegungen bei den ‚Orten von Kirche‘. Ich glaube, dass wir vieles miteinander im Tun lernen werden.“ Bistum und Bischof hoffen, dass die Aktiven vor Ort kreativ sind – und eben auch neue Orte von Kirche finden oder entwickeln.

Jede und jeder kann und soll Orte von Kirche entdecken und benennen – und dann mit den anderen in Kontakt bringen und vernetzen. Dabei wird die Pfarrei der Zukunft helfen; dadurch wird sie entstehen. Natürlich werden da viele auch auf die eher bewährten und „traditionellen“ Orte von

Kirche blicken. Manchmal ist es ja erst mal nur ein neues Wort; aber es verändert den Blick etwa auf die Kindertagesstätte oder auf die Männer-Gruppe, auf den Familienkreis oder das Repair-Café und die Fahrrad-Werkstatt für Migranten, wenn die Beteiligten sich fragen: Sind wir ein Ort von Kirche – und wie und warum sind wir das?

**Die Antworten werden unterschiedlich sein. Immer werden aber drei Aspekte sichtbar werden:**

Hier kommen Menschen zusammen,

... die an Jesus Christus und an die Frohe Botschaft von Gottes unbedingter Liebe glauben

... und die ihr Leben und Handeln danach ausrichten,

... sodass die Botschaft vom Reich Gottes in dieser Welt wirksam und erfahrbar wird.

Natürlich können und sollen an jedem Ort von Kirche auch Menschen mitleben, die nicht (oder noch nicht oder nicht mehr) an Jesus Christus glauben. Manche werden Angebote machen; andere eher auf einen geschwisterlichen Dienst angewiesen sein. Manchmal wird die Verbindung zum eigenen Glauben eher auf der Hand liegen als an anderen Orten von Kirche. Es wird und soll einfach viel mehr möglich sein, als bisher unter dem Namen „Pfarrgemeinde“.



## Eine Auswahl bekannter und unbekannter Orte von Kirche:

- Frauen und Männer der **Kommunionkatechese-Gruppe** gehen wertschätzend mit den Kindern und ihren Lebenswirklichkeiten um und begleiten sie auf einem Stück ihres Weges. Sie geben Zeugnis von dem, woran sie selbst glauben und was ihnen im Leben Halt gibt.
- Die Katholische **Familienbildungsstätte** als Ort der Begegnung wendet sich Familien zu, steht ihnen zur Seite und trägt durch verschiedene Angebote zu einem gelingenden Leben bei.
- Eine **Bibelgruppe** setzt sich gemeinschaftlich mit dem Wort Gottes auseinander und spricht über dessen Bedeutung für die (eigene) Gegenwart und findet Handlungs-Impulse für die sozial-caritative Arbeit vor Ort.
- Die katholische **Frauentheologie** macht sich u. a. für Frauenthemen in Kirche und Gesellschaft stark, bildet zugleich auch eine Gemeinschaft, die trägt und in der sich die Frauen gegenseitig unterstützen.
- Die **Eine Welt-Gruppe** setzt sich ein für weltweit gerechte Lebensbedingungen, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – weil dadurch das Evangelium hoffentlich konkret wird.
- Der **Kirchenchor** bereichert durch die Musik viele Anlässe und Gottesdienste und vermag das auszudrücken, was Worte oftmals nicht ausdrücken können...
- Ein **Familiengottesdienstkreis** wendet sich den Kleinsten zu, ihren Familien und deren jeweiligen Lebenssituationen und feiert mit ihnen Gottesdienst.
- **Kirchliche Verbände** leben Mitbestimmung und gemeinsame Verantwortung von Haupt- und Ehrenamt und beziehen Stellung zu kirchlichen und gesellschaftlichen Themen.
- Im **Kindergarten** nehmen Erzieherinnen und Erzieher jedes Kind in seiner Würde und Einzigartigkeit an und richten sich so am christlichen Menschenbild aus. Sie eröffnen für Kinder und Eltern Möglichkeiten, Leben und Glauben zu erleben und zu lernen.
- Der **Krankenhausbesuchsdienst** wendet sich im Sinne Jesu den kranken und alten Menschen zu und schenkt ihnen Zeit, Aufmerksamkeit und Gesellschaft.
- Eine **Messdienergruppe** pflegt neben ihrem Dienst in vielen Gottesdiensten, bei Beerdigungen und Taufen auch ein gutes Miteinander und ermöglicht Gemeinschafts-Erfahrungen und Aktionen.

Es ist eine Einladung, sich in Bewegung zu setzen und Neues zu entdecken und selbst zu formen.





Oft werden Orte von Kirche sich auch unter bestimmten Kategorien beschreiben lassen

### Thematische Orte von Kirche

Das sind Gruppen, Initiativen und Projekte, die **aufgrund eines speziellen Themas** zusammen sind – so beispielsweise

- Eine Welt-Gruppen
- Pilgergruppen
- Chöre / Musikprojekte
- Trauergruppen

Thematische Orte von Kirche können zeitlich lang- und / oder kurzfristig angelegt sein.

### Territoriale Orte von Kirche

Territoriale Orte von Kirche sind zum Beispiel Gruppen und Initiativen, **die ein lokales Anliegen haben und sich vor Ort um lokale Aufgaben kümmern** – etwa

- Eine Gruppe kümmert sich um eine bestimmte Kapelle
- Die Schützenbruderschaft sieht sich auch als Ort von Kirche
- Ein lokales Team am Ort einer ehemaligen Pfarrei trägt das dortige Leben oder Teile davon weiter

### Personale Orte von Kirche

Als Personale Orte von Kirche begreifen sich Gruppen oder Kreise von Menschen, **die auf bestimmte Zeit oder auf Dauer eine bestimmte Aktion oder eine bestimmte Zielgruppe in den Mittelpunkt stellen** – etwa

- Das BetreuerInnen-Team kirchlicher Ferienfreizeiten
- Kinder- und Jugendgruppen
- Eltern-Kind-Gruppen
- Männergruppen
- Frauengruppen ...

### Institutionelle und liturgische Orte von Kirche

Institutionelle und liturgische Orte von Kirche sind **Orte in kirchlicher Trägerschaft oder Orte, an denen Kirche präsent ist, sowie kirchliche Einrichtungen**. Auch dort leben Menschen ihren Glauben und bezeugen die Botschaft vom liebenden und barmherzigen Gott in Wort und Tat.

Solche Orte von Kirche sind beispielsweise Kirchen und Kapellen, Krankenhäuser mit der Krankenhausseelsorge, katholische Kindertageseinrichtungen, ein Altenzentrum, die Lebensberatungsstelle, das Mehrgenerationenhaus der Caritas mit seinen Kooperationspartnern, kirchliche Schulen, Klöster, Pilgerorte, katholische Hochschulgemeinden, Kirchen der Jugend.

(Die Beispiele lehnen sich an die Arbeitshilfe zur Pfarrei der Zukunft aus dem Dekanat Mayen-Mendig an – das sehr umfangreiche und hilfreiche PDF-Dokument findet sich zum Download hier: [www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/best-practice-materialangebot](http://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/best-practice-materialangebot))

In diesen Aufzählungen sind schon viele Orte von Kirche genannt, die „auf der Hand liegen“ – aber auch einige, die ihr „Ort von Kirche“-Sein vielleicht noch entdecken müssen. Und sicher werden sich weitere Orte von Kirche noch entwickeln: Der Kaffee- und Gesprächs-Stand auf dem Wochenmarkt im Sommer, an dem freundliche Männer und Frauen regelmäßig ein paar Minuten „Zeit für Dich“ haben; das Zelt von „Gott am Ring“ beim großen Rock-Festival; der informelle Gesprächskreis, der sich schon seit Jahren abwechselnd in den Familien oder in anderen Räumen trifft und „über Gott und die Welt“ redet, aber auch schon mal eine Spielplatz-Aktion oder ähnliches veranstaltet hat.

## Ort von Kirche „werden“? Die nächsten Schritte

Meist muss ein Ort von Kirche nicht erst entstehen – er ist schon da, hieß bisher nur anders. Es kann hilfreich sein, wenn jede und jeder zunächst einmal sich selbst schon einige Fragen zu diesem Ort von Kirche stellt und beantwortet und wenn die Gruppe darüber gesprochen hat:

- Was wird mir an diesem Ort / in dieser Gemeinschaft geschenkt?
- Wie profitiere ich davon?
- Was hält und bestärkt mich für mein Leben?
- Was haben andere davon, dass es diesen Ort von Kirche in unserer Pfarrei gibt? Was müsste passieren, damit andere etwas von diesem Ort, von dieser Gruppe etc. haben?

Tragen Sie die Antworten auf diese Fragen zusammen – und dann ist als nächster Schritt eine Beratungsrunde sinnvoll. Denn in der neuen Pfarrei kann auch Ihr Ort von Kirche jetzt eine neue Rolle übernehmen. Nach Anmeldung beim Rat der Pfarrei und Registrierung als Ort von Kirche hat er einen Sitz in der Synodalversammlung, wo über die Grundfragen für das Leben dieser Pfarrei beraten wird. Damit kann auch Ihr Ort von Kirche das Leben der neuen Pfarrei mitbestimmen und prägen.

### Wollen wir uns um die „Registrierung als Ort von Kirche“ in unserer Pfarrei bewerben?

*Nein:* Dann leben Sie weiter zusammen als zwei oder drei mit Christus in der Mitte – und können es sich später ja noch mal überlegen... wobei die „Bestandsaufnahme“ auch weiter hilfreich sein kann.

*Ja:* Dann weiter mit der nächsten Frage.

### Unser Ort von Kirche: Was macht uns aus?

Beschreiben Sie kurz das Thema und Anliegen Ihrer Gruppe / Initiative / Einrichtung.

### Chancen, Perspektiven und Vernetzungsmöglichkeiten

Worin sehen Sie in der Zukunft Chancen, Perspektiven und Vernetzungsmöglichkeiten, die für Ihre Gruppe / Initiative / Einrichtung, Ihr Anliegen und Ihr Thema anstehen?

### Herausforderungen, Sorgen und Abschiede

Worin sehen Sie Herausforderungen, Sorgen und Abschiede, die für Ihre Gruppe / Initiative / Einrichtung, Ihr Anliegen und Ihr Thema von Bedeutung sind?

Bei all diesen Fragen und Ihren Gesprächen und Beratungen können Sie sich selbständig bewegen; Sie können aber von Ihrer Pfarrei erwarten und abrufen, dass hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie dabei begleiten und unterstützen.

### Weiter geht es dann so:

- Besprechen Sie miteinander, ob Ihre Gruppe gemeinsame Antworten auf die Fragen hat. Wichtig ist, dass Sie gemeinsam diese Entscheidung treffen.

- Nach dieser grundlegenden Entscheidung (vgl. § 4 PGO) gelten folgende Kriterien, damit Ihr Ort von Kirche eine Person als Delegation in die Synodalversammlung entsenden kann; bitte geben Sie dem Leitungsteam schriftlich:
  - Wir erkennen das Rahmenleitbild an und stimmen ihm zu.
  - Wir erkennen grundsätzlich die Struktur der neuen Pfarrei an.
  - Wir beschreiben kurz, was uns als Ort von Kirche ausmacht und was unser Beitrag zur neuen Pfarrei in der Zukunft sein kann.

Voraussichtlich im Januar 2020 wird es Formulare für dieses Verfahren geben.



## Ort von Kirche **bleiben**

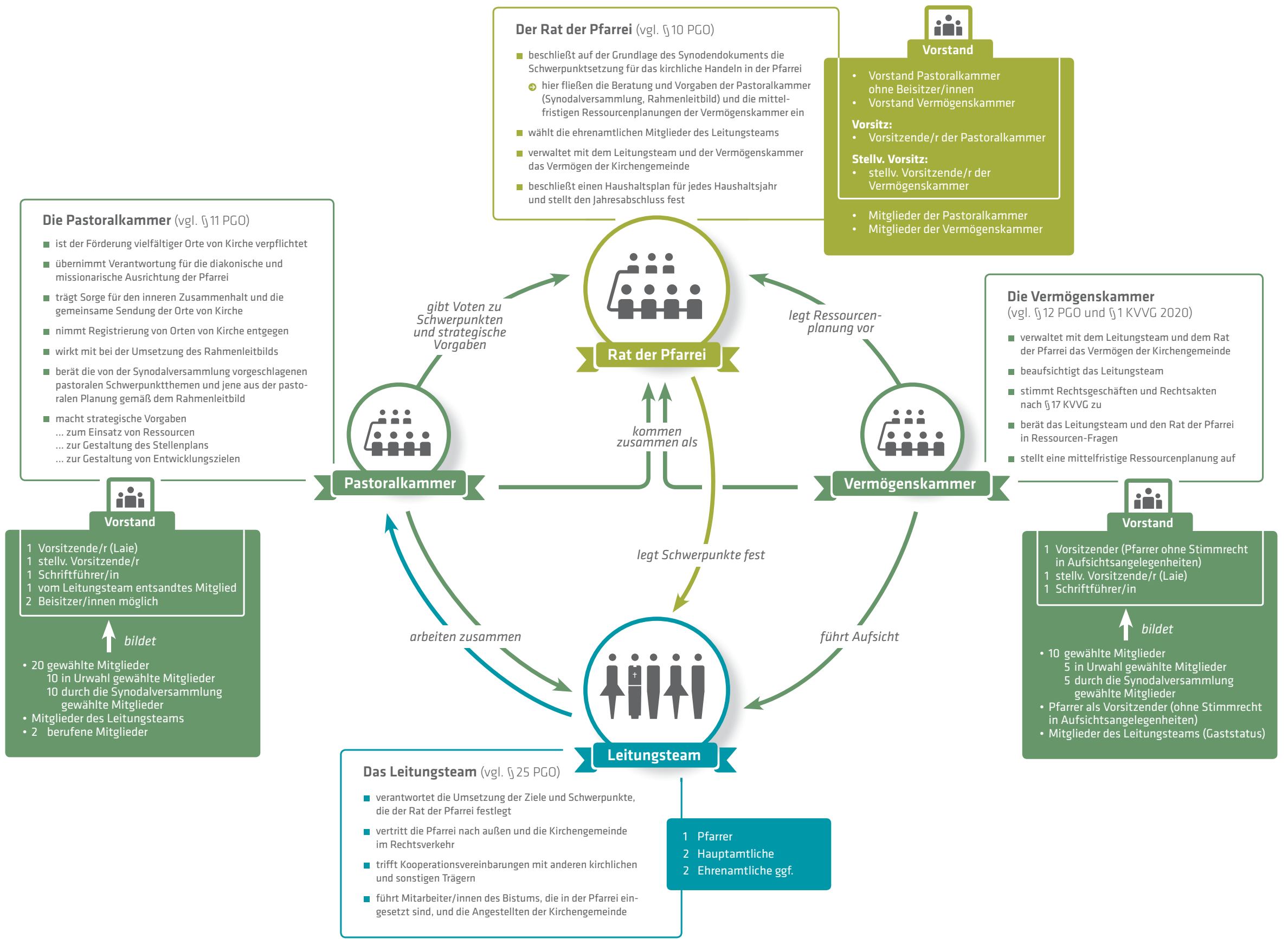
## Ort von Kirche **werden**

Mehr Informationen und Ideen / Beispiele zu Orten von Kirche finden Sie z. B. im Bischöflichen Pressedienst und unter [www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/orte-von-kirche](http://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/orte-von-kirche) und in [www.heraus-gerufen.de](http://www.heraus-gerufen.de), dem Synoden-Blog.



# Ein Rat mit zwei Kammern

## Das neue Trierer Gremien-Modell im Überblick



## Ergebnisse der Anhörung zum Gremienmodell: Kritik am Ein-Kammer-Modell

Durch die Auswertung der Anhörung, an der sich ca. 90% aller Befragten beteiligten, hat die Bistumsleitung über die Sommermonate ein weiteres Mal intensiv über das Gremienmodell nachgedacht.

Das PRAGMA Institut hat eine gezielte Analyse zur Frage Ein- oder Zwei-Kammer-Modell durchgeführt: 49% lehnen das Ein-Kammer-Modell aufgrund der Stellungnahme des Katholikenrats (!) ab, 43% wünschen sich ausdrücklich (!) ein Zweikammer-Modell.

### So wurde argumentiert:

- Im Ein-Kammer-Modell kommen viele Aufgaben auf den einen Rat zu. Das überfordert die Mitglieder und bringt Nachteile für die Ehrenamtlichen.
- Außerdem führt es dazu, dass ein Gremium viel Macht hat. Denn in dem einen Rat werden dann alle wichtigen Entscheidungen gebündelt.
- Dadurch, dass dieser eine Rat dann durch den Pfarrer geleitet wird, unterstützt die vorgegebene Struktur eine Konzentration auf den Pfarrer als geweihten Amtsträger.

### Ein-Kammer-Modell | Zwei-Kammer-Modell:

Im Bistum Trier hat sich eingebürgert, die zwei Modelle, die es bereits heute gibt, als **Ein-Kammer-Modell** und **Zwei-Kammer-Modell** zu benennen.

Mit Ein-Kammer-Modell ist ein Gremium bezeichnet, das gemeinsam pastorale und Vermögens-Themen berät und entscheidet. Heute ist das dort der Fall, wo es einen Kirchengemeinderat gibt. Dieser Rat übernimmt gemeinsam die Aufgaben, die in anderen Pfarreien der Pfarrgemeinderat und der Verwaltungsrat haben. Wo es diese beiden Räte gibt, sprechen wir von einem Zwei-Kammer-Modell.

„Die Festlegung auf ein Einkammersystem verstärkt den vorhandenen Eindruck vor Ort, dass Entscheidungen von oben getroffen werden.“

„Wo ist eine Kontrolle bei einem Einkammersystem?“

„Der Rat der Pfarrei muss einen engen Sitzungsturnus haben, um zeitnah aktuelle Themen diskutieren zu können und einzelne Sitzungen nicht zum Marathon verkommen zu lassen.“

„Das Einkammersystem ist abzulehnen, da der Erfahrung nach dabei pastorale Fragen zu kurz kommen.“

„Mit dem Katholikenrat sehen auch wir im Einkammersystem die Stellung der Ehrenamtlichen geschwächt, da der Vorsitz und damit die Leitung des Gremiums dem Pfarrer, also einem Hauptamtlichen obliegt.“

Originalzitate aus der Anhörung



## Weiterentwicklung des Zwei-Kammer-Modells

Für die Bistumsleitung war der Vorteil einer gemeinsamen Verantwortung für pastorale Themen und Vermögensangelegenheiten zentral. Es sollte also kein Zwei-Kammer-Modell von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat geben, wie es im Bistum bisher bekannt ist. Bei der Anhörung gab es aber sehr deutliche Kritik am Ein-Kammer-Modell; darauf wollte der Bischof reagieren.

**Bei der Weiterentwicklung des Gremienaufbaus wurden viele Rückmeldungen aus der Anhörung berücksichtigt:**

- Es gibt **zwei Kammern**: eine Pastoralkammer und eine Vermögenskammer. Damit können die ehrenamtlichen Mitglieder sich entscheiden, ob sie eher an den pastoral-inhaltlichen Themen arbeiten wollen (*Pastoralkammer*) oder eher an den wirtschaftlichen Fragen (*Vermögenskammer*).
- In der Pastoralkammer sollen zwanzig gewählte Personen mitwirken, zwei weitere Mitglieder können berufen werden. In die Vermögenskammer werden zehn Personen gewählt. So ist die **Zahl der ehrenamtlich Mitwirkenden größer** als im Ein-Kammer-Modell.
- Die Kammern haben **klare Schwerpunkt-Bereiche**. In der Pastoralkammer geht es um die pastorale Ausrichtung der Pfarrei: um die Verkündigung der Botschaft Jesu Christi in Wort und Tat, um die Feier des Glaubens im Gottes-

dienst und den Dienst am Nächsten; um Liturgie, Katechese, sozial-caritative Fragen und die Förderung und Vernetzung der vielen Orte von Kirche. Diese Themen fließen zusammen in der Beschäftigung mit dem Rahmenleitbild für die Pfarrei. In der Vermögenskammer geht es um die Aufsicht über das Leitungsteam in Vermögensangelegenheiten, um die Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Rechtsakten und um die Entwicklung einer mittelfristigen Finanzplanung.

- Die bislang praktizierte und von den Gremien sehr geschätzte **Leitung des pastoralen Gremiums durch Laien** wird auch im neuen Gremienmodell fortgesetzt: die Pastoralkammer wird von einem ehrenamtlichen Laien oder einer Laiin geleitet. Die Vermögenskammer leitet, wie das bereits in den heutigen Verwaltungsräten bzw. Kirchengemeinderäten der Fall ist, der Pfarrer.
- Für die Bistumsverantwortlichen hatte ein reines Zwei-Kammer-Modell, also die konsequente Trennung der pastoralen Themen und der Verwaltungsthemen, in den neuen Pfarreien ein hohes Risiko. Folgende Auswirkungen wurden befürchtet:
  - **Haushaltsplanung:** Aus Mangel an gemeinsamer Betrachtung von pastoralen Zielen und für die Umsetzung zur Verfügung stehenden Mitteln können Situationen entstehen, in denen es zu keiner Entscheidung kommt.

- **Auswirkungen auf das Leitungsteam:** Wenn es keine abgestimmte Linie zwischen der Pastoral- und Vermögenskammer gibt, erschwert dies die Umsetzung der beschlossenen und geplanten Schwerpunkte. Das Leitungsteam kann handlungsunfähig werden.

### Ein Rat mit zwei Kammern: seine Aufgaben

Daher ist im neuen Gremienmodell vorgesehen, dass es neben den Einzelaufgaben jeder Kammer gemeinsame Aufgaben gibt, die beide Kammern nur in gemeinsamer Sitzung bearbeiten können: Wo beide Kammern zusammenarbeiten, bilden sie den Rat der Pfarrei.

- Der Rat der Pfarrei sorgt für eine mittel- und langfristige finanzielle Planung. Dazu gehört auch die jährliche Haushaltsplanung.
- Der Rat der Pfarrei entscheidet über die pastoralen Schwerpunkte im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hier fließen Voten, Vorgaben und Vorarbeiten aus beiden Kammern ein.
- Der Rat der Pfarrei wählt die ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams (→ *Grafik Seite 6/7*).

### Vom einen Rat der Pfarrei zum Rat der Pfarrei mit zwei Kammern:

Für das neue Gremienmodell im Rahmen der Synodenumsetzung war zunächst ein Ein-Kammer-Modell vorgesehen: Es sollte nur einen Rat der Pfarrei geben, der über Pastoral und Vermögen entscheidet (→ *siehe die Darstellung in Einblicke 2*). Daran gab es viel Kritik. Daher hat die Bistumsleitung ihren Vorschlag verändert und hat für die neuen Pfarreien ein Zwei-in-Eins-Modell ausgearbeitet. Es wird eine Pastoralkammer geben und eine Vermögenskammer. In wichtigen Themen – vor allem bei der Verabschiedung des Haushalts, bei Entscheidungen über pastorale Schwerpunkte und bei der Wahl der Ehrenamtlichen für das Leitungsteam – kommen beide Kammern zur Beratung und Entscheidung zusammen. Die beiden Kammern zusammen sind der Rat der Pfarrei.

## Auf dem Weg zum erstem Rat der Pfarrei

Erläuterungen zur ersten Wahl der beiden Kammern (vgl. Artikel 5 im Umsetzungsgesetz)

Der erste Rat der Pfarrei kommt anders zustande als die späteren, weil es bei der Errichtung der neuen Pfarrei noch keine Synodalversammlung gibt und keine direkte Wahl durchgeführt werden kann. Die beiden Kammern des ersten Rates der Pfarrei werden durch eine Wahlversammlung gewählt.

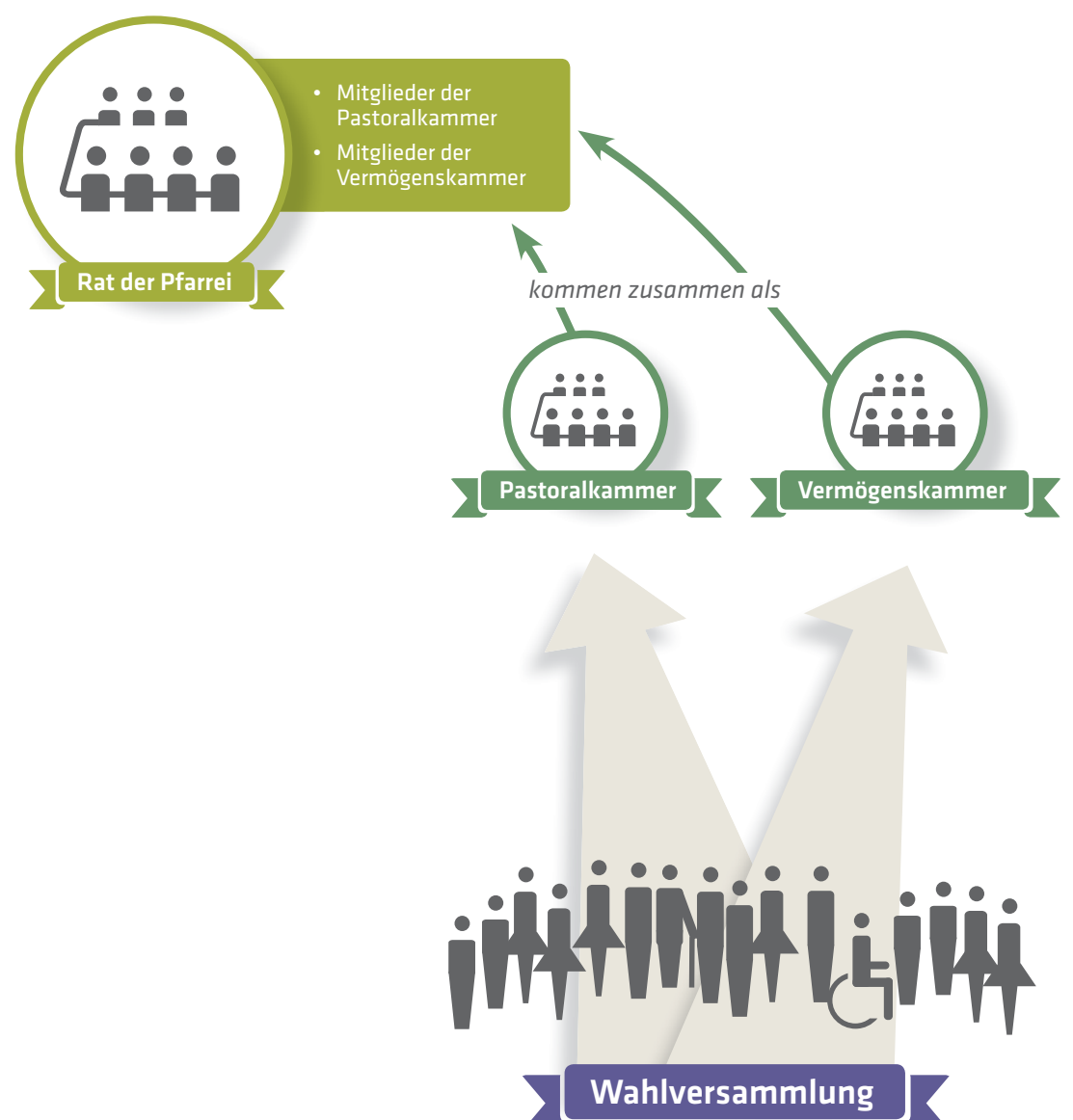
### Die wichtigsten Rahmenbedingungen:

- Die Wahlversammlung besteht aus den **stimmberechtigten Mitgliedern** der jetzt (bis Ende 2019) amtierenden
  - Pfarrgemeinderäte
  - Pfarreienräte Direkt
  - Kirchengemeinderäte
  - Verwaltungsräte
- **Es gibt eine Vollversammlung der Mitglieder dieser Gremien.** Um die Stimmen angemessen zu verteilen, erhalten die Wahlberechtigten der Wahlversammlung einer nach Erlass des Strukturplans 2020 fusionierten Pfarrei sowie eines Kirchengemeinderates für die Stimmabgabe zur Wahl der Mitglieder der beiden Kammern jeweils einen zusätzlichen Stimmzettel, also die doppelte Stimmzahl.
- Die Wahlversammlung findet zwischen dem **13. November und dem 16. Dezember statt.**
- Ein **Wahlausschuss** bereitet die Wahl vor. Die Steuerungsgruppe für die Pfarrei der Zukunft schlägt den Wahlausschuss vor, den der Bischof ernannt. Der Wahlausschuss bereitet die Wahl vor. Er sorgt auch dafür, dass die Wahl bekanntgemacht wird und Wahlvorschläge eingereicht werden können.

- **Wer kann gewählt werden:**
  - Wählbar für die Pastoralkammer ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und das Firm sakrament empfangen hat.
  - Als Mitglied der Vermögenskammer kann gewählt werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
  - Gewählt werden können auch außerhalb der Pfarrei wohnende Personen, sofern sie in der Pfarrei Dienste wahrnehmen und die übrigen Voraussetzungen für die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) erfüllen.
- **Wer ist nicht wählbar:**
  - In einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehende Personen.
  - Im Dienst des Bistums stehende Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinden befasste Personen.
  - Die gleichzeitige Kandidatur für beide Kammern ist nicht möglich.
  - Eine Mitgliedschaft im Rat der Pfarrei bzw. in einer Kammer ist nur in einer Pfarrei möglich.
  - Wird ein Mitglied des Rates ehrenamtliches Mitglied im Leitungsteam, endet die Mitgliedschaft im Rat.

■ **Konstituierung:** Der erste Rat der Pfarrei wird sich mit seinen beiden Kammern spätestens drei Wochen nach Errichtung der neuen Pfarrei konstituieren.

→ [www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/wahl-zum-ersten-rat-der-pfarrei/](http://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/wahl-zum-ersten-rat-der-pfarrei/)



**aus derzeit amtierenden Gremien:**  
Pfarrgemeinderäte, Verwaltungsräte, Pfarreienräte Direkt, Kirchengemeinderäte

# Aufbau der Gremien und Organe

## Die Synodalversammlung (vgl. § 1 und § 2 PGO)

Kritik an der bisherigen Beschreibung der Synodalversammlung wurde wegen ihrer Größe geübt – und daran, dass sie zu selten tagen sollte. Außerdem wurde vermutet, dass die Synodalversammlung wenig wirksam sein dürfte, weil sie keine abschließenden Entscheidungen treffen kann.

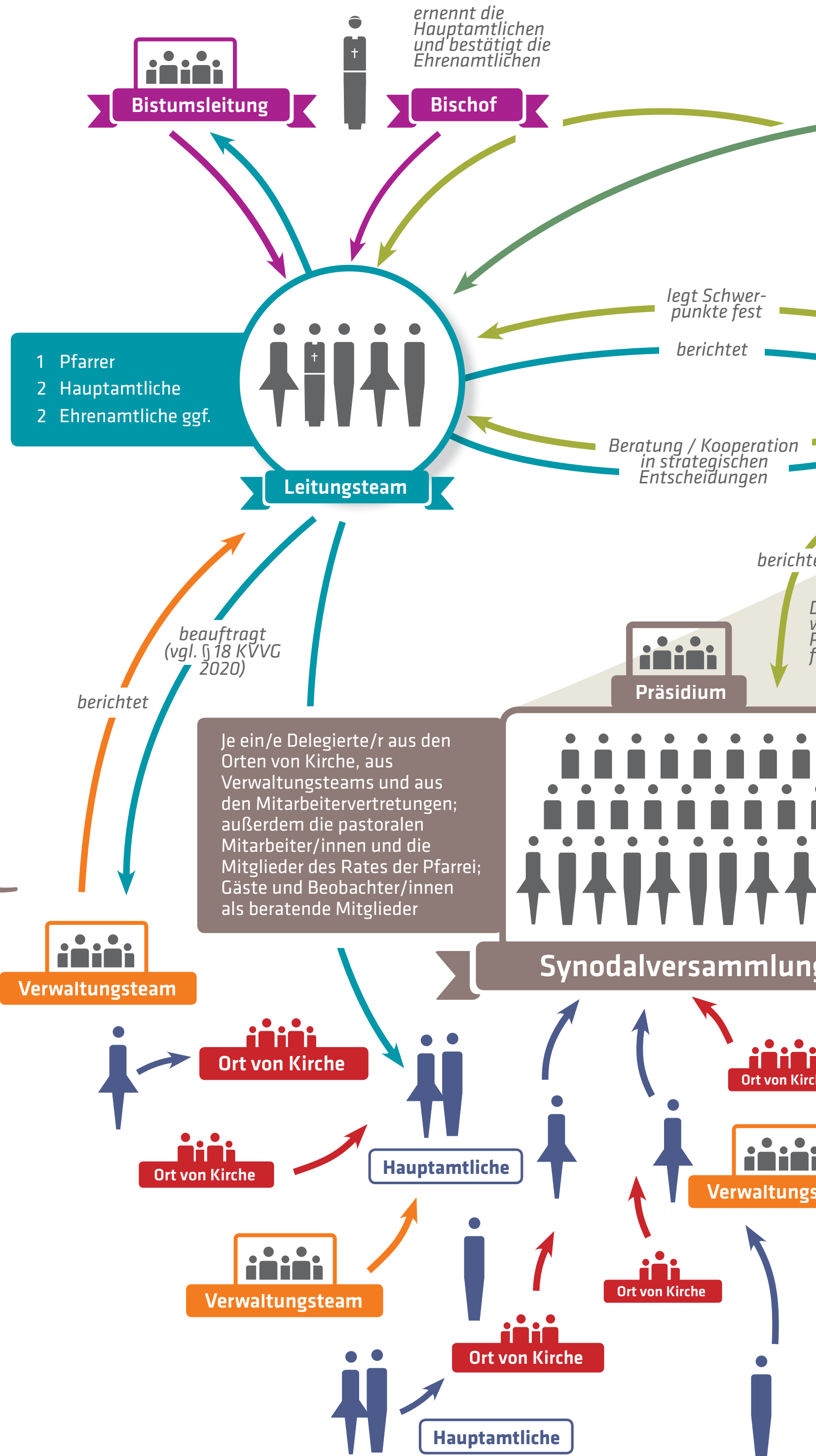
Der Bischof ermutigt die neuen Pfarreien, die Synodalversammlung als Chance zu sehen. Sie kann durch die Vielzahl der Perspektiven und durch die Präsenz vieler Orte von Kirche die pastorale Entwicklung der neuen Pfarrei entscheidend vorantreiben.

Die Synodalversammlung soll nun zweimal jährlich tagen; sie **wirkt zum einen in die vielfältigen Orte von Kirche hinein**, indem sie die netzwerk-artigen Interaktionen und Beziehungen der einzelnen Orte von Kirche untereinander fördert; dabei wird sie unterschiedliche Sozialräume und Lebenswelten in den Blick nehmen.

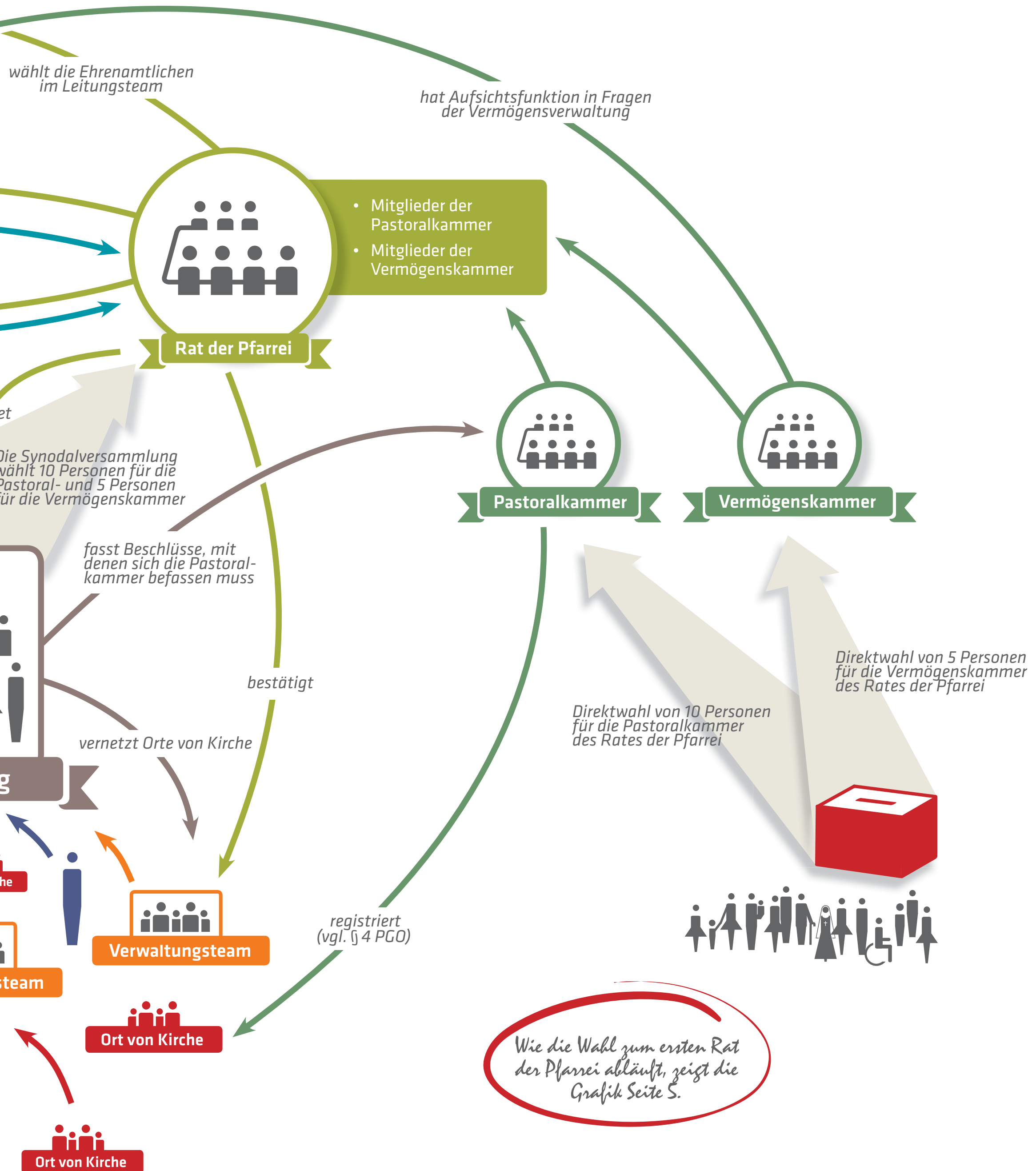
**Die Synodalversammlung nimmt aber auch Einfluss auf die strategische Entwicklung der Pfarrei.** Denn sie sammelt die Anliegen der Orte von Kirche, erarbeitet Schwerpunkte für das pastorale Handeln der Pfarrei und leitet ihre dazu gefassten Beschlüsse dem Rat der Pfarrei zur weiteren Bearbeitung zu.

**Die Beschlüsse der Synodalversammlung haben den Charakter von richtungweisenden Empfehlungen;** diese werden der Pastoralakammer (und ggfs. dem Rat der Pfarrei) zur weitergehenden Entscheidung vorgelegt.

Bei der Vorbereitung, Durchführung und Moderation der Synodalversammlung, gerade der ersten Versammlung in der neuen Pfarrei, können das Leitungsteam (und später das dann gewählte Präsidium der Synodalversammlung) Unterstützung beim Bischöflichen Generalvikariat anfordern.



# in den neuen Pfarreien





# Entschieden für gemeinsame Verantwortung Ehrenamtlich im Leitungsteam



*Geht das denn überhaupt? Das ist doch ein Fulltimejob! Wie sollen Augenhöhe und Gleichberechtigung in einem solchen Team aus Haupt- und Ehrenamt entstehen? Und auch: Für eine solche Aufgabe findet man sowieso niemanden!*

Solche Fragen und Bedenken bewegen viele, seit die Synode von der Möglichkeit gesprochen hat, dass im Leitungsteam auch zwei Ehrenamtliche mitarbeiten sollen.

Dass Ehrenamtliche Sitz und Stimme im Leitungsteam einer Pfarrei haben und so an allen zentralen Entscheidungsprozessen auf dieser Ebene unmittelbar beteiligt sein sollen, ist in der katholischen Kirche in Deutschland bisher beispiellos (vgl. § 27 PGO). Neben den Mitwirkungsmöglichkeiten im Rat der Pfarrei und der Synodalversammlung führt diese neue Rolle von „Laien“ zu einer weiteren Stufe auf dem Weg zu einer beteiligungsorientierten Kirche.

Die ehrenamtlichen Mitglieder im Leitungsteam können ihre Perspektiven dazu einbringen, wie die lokale Kirchen-Entwicklung weitergedacht werden kann; und sie werden entsprechend mitentscheiden. Damit übernehmen sie im Leitungsteam zugleich eine Modellfunktion für eine mündige und verantwortungsbereite Kirchenmitgliedschaft. (Dies gilt ähnlich auch für die Mitarbeit im Rat der Pfarrei.)

## Ehrenamtliche gehören ins Leitungsteam

Trotzdem: Was wäre, wenn sich niemand für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Leitungsteam der Pfarrei fände? Natürlich würde die Pfarrei auch in diesem Fall ihren Betrieb aufnehmen; sie hätte auch eine Leitung. Allerdings gehören ehrenamtlich Engagierte zur ordnungsgemäßen Besetzung des Leitungsteams der Pfarrei konstitutiv dazu. Das ist weder beliebig noch verzichtbar. Deshalb sieht das „Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013–2016“ die ehrenamtliche Beteiligung im Leitungsteam verbindlich vor. Wo eine Wahl von Ehrenamtlichen ins Leitungsteam nicht zustande kommt, müssen Leitungsteam und Rat der Pfarrei jedes Jahr einen neuen Anlauf unternehmen, motivierte und geeignete Personen zu finden.

Die Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Leitung der Pfarrei ist ernst gemeint und ausdrücklich gewollt. Das ist Ausdruck eines neuen Kirchenverständnisses, welches im Synoden-Abschlussdokument grundgelegt ist. Neben den Ehrenamtlichen im Leitungsteam üben auch die Engagierten im Rat der Pfarrei Leitungsfunktionen aus. Es geht dabei um ein neues Zueinander von Haupt- und Ehrenamt, um geteilte und gemeinsam getragene Verantwortung. Die Zusammensetzung des Leitungsteams wird auch darin beispielgebend für alle Ebenen der Pfarrei sein; Ausmaß und Qualität der Beteiligung werden zum Qualitätsmerkmal für die Umsetzung der Synode.

Der Rat der Pfarrei wählt die Ehrenamtlichen für das Leitungsteam. Der Bischof bestätigt sie im Amt. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams dauert vier Jahre. Eine Wiederwahl ist bis zu zwei Mal möglich. (Vgl. § 31 und § 36 PGO, WOELT)

*Dass Ehrenamtliche Sitz und Stimme im Leitungsteam haben und so an allen zentralen Entscheidungsprozessen auf dieser Ebene unmittelbar beteiligt sein sollen, ist in der katholischen Kirche in Deutschland bisher beispiellos.*

## Welche Personen sind geeignet für diesen Dienst?

Generalvikar Ulrich von Plettenberg hat es so beschrieben: „Für das Leitungsteam werden Personen gesucht, die mit Zuversicht und Offenheit Veränderungsprozesse gestalten und begleiten wollen, die Freude daran haben, die Synode umzusetzen.“ Wer sich für die Mitarbeit im Leitungsteam interessiert, muss sich bewusst sein, dass er oder sie damit nicht einfach die Interessen der eigenen bisherigen Pfarrei vertritt; sie oder er übernimmt vielmehr Verantwortung und Lobbyarbeit für die Pfarrei als Ganze. Das Engagement im Leitungsteam ist eine Dienstleistung an der Gesamtpfarrei – und darüber hinaus auch am Bistum Trier und an der Weltkirche.

Natürlich braucht eine Christin oder ein Christ eine konkrete „Heimat“; meist verbindet die sich mit einem lokalen Lebensort und mit bestimmten Ausdrucksformen des Glaubens. Wer im Leitungsteam und im Rat der Pfarrei Verantwortung übernimmt, braucht und bekommt darüber hinaus noch eine andere Beheimatung in der Kirche: Er oder sie bringt sich ein und findet sich als Teil der Glaubensgemeinschaft in ihrer räumlichen Weite und in ihrer Veränderlichkeit durch die Zeiten hindurch. Das wird gelingen in der Zuversicht, dass Gott überall und zu allen Zeiten mit seiner Kirche geht.

## Grundlage: Das Rahmenleitbild

Das „Rahmenleitbild“ ist und beschreibt die Grundlage des Lebens und der Arbeit in der Pfarrei. Leitungsteam und Rat der Pfarrei tragen die Verantwortung für eine missionarisch-diakonische Kirchenentwicklung; sie setzen entsprechende Schwerpunkte und steuern den Einsatz der Ressourcen. Ihre vorrangigen Aufgaben sind die Koordination von „Orten von Kirche“, die Kooperation mit Akteuren im gesellschaftlichen Raum sowie ein konstruktives Interessen- und Konfliktmanagement. Das Leitungsteam vertritt die Pfarrei nach außen.

Es geht also vor allem um strategische Aufgaben und um eine Gesamtverantwortung. Für die Frage, ob jemand für die Leitung der Pfarrei geeignet ist, wird weniger der Zeitfaktor entscheidend sein, sondern die Haltung, mit der jemand im Team mitarbeitet. Und: Diese Aufgabe muss man und frau wollen.



## Rahmenbedingungen, damit Ehrenamtliche im Leitungsteam ihre Aufgabe gut bewältigen können

Aus der Fülle einzelner Notwendigkeiten lassen sich zusammenfassend drei wesentliche Aspekte benennen, die für das Gelingen einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Leitungsteam gegeben sein müssen: Teamkultur, Arbeitsstruktur und Unterstützungssysteme.

### Teamkultur

Das ehrenamtliche Mitglied im Leitungsteam muss wahrnehmen und spüren können, dass es willkommen ist; auch mit einem möglicherweise kleinen Zeitbudget und mit einem geringeren Detailwissen ist es kein Belastungsfaktor, sondern eine Bereicherung für das Zustandekommen von wesentlichen Leitungsentscheidungen. Die erste Sorge für diese „Willkommenskultur“ obliegt den hauptamtlichen Mitgliedern des Leitungsteams.

### Arbeitsstruktur

Es muss möglich sein, die ehrenamtliche Rolle im Leitungsteam mit einem klar vereinbarten Zeitkontingent zu erfüllen. Wenigstens vier bis sechs Stunden pro Woche sollten für die Mitarbeit zur Verfügung stehen, mehr ist selbstverständlich möglich. Zuständigkeiten und deren Umfang müssen dem Zeitbudget angepasst und klar vereinbart werden.

Grundlage der Beteiligung an der Leitung der Pfarrei ist die Teilnahme an Teamsitzungen und Entscheidungen. Im Gesetz zur Umsetzung der

Ergebnisse der Diözesansynode ist in §25, Absatz 3 PGO geregelt, dass das Leitungsteam grundsätzlich in der „ordnungsgemäßen Besetzung“ entscheidet, also in Anwesenheit der ehrenamtlichen Mitglieder. Dagegen kann das Leitungsteam die laufenden Verwaltungsgeschäfte in der Besetzung ohne die gewählten ehrenamtlichen Mitglieder führen (ebenda, Absatz 6). Das bedeutet: Alle wichtigen strategischen Entscheidungen trifft das Leitungsteam gemeinsam, während das „Alltags-Geschäft“ nicht durch knappe Zeitressourcen der Ehrenamtlichen beeinträchtigt wird. Die Übernahme bestimmter einzelner Zuständigkeiten oder Ressorts muss jeweils vom Zeitangebot und von den Kompetenzen abhängen, die der oder die Ehrenamtliche einbringt. Dementsprechend wird eine Aufgabenbeschreibung zu erstellen sein.

### Unterstützungssysteme

Ehrenamtliche im Leitungsteam erhalten eine grundlegende Schulung, damit sie gut in die Rolle hineinkommen. Darüber hinaus sieht sich das Bistum verpflichtet, jede Form der Qualifikation zu gewährleisten, die für die jeweils individuell übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Außerdem werden Beratungsformen wie z.B. Supervision zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung gehören auch der materielle Ausgleich von Aufwendungen wie z.B. Büromaterial oder der Zugang zur Infrastruktur des Pfarrbüros.

*Die Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Leitung der Pfarrei ist ernst gemeint und ausdrücklich gewollt. Das ist Ausdruck eines neuen Kirchenverständnisses, welches im Synoden-Abschlussdokument grundgelegt ist.*

## Angebot zur Unterstützung ehrenamtlich Engagierter für die Mitarbeit im Leitungsteam

Der Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung bietet einen ersten Unterstützungskurs für diejenigen an, die sich für die ehrenamtliche Mitarbeit im Leitungsteam beim Rat der Pfarrei vorstellen und bewerben werden.

Dieses Kursmodul soll ihnen helfen, ihre Kompetenzen und Potentiale, die sie ins Leitungsteam einbringen möchten, gut beschreiben zu können und für ihr vorhandenes Zeitbudget ein entsprechendes Zeitmanagement zu entwickeln. Außerdem bietet der Kurs Unterstützung für eine gute Vorstellung im Rat der Pfarrei an.

Das Modul wird an zwei Terminen zur Auswahl angeboten. Die Fahrtkosten werden vom Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung übernommen.

### Zielgruppe:

Ehrenamtliche, die sich für die Mitarbeit im Leitungsteam bewerben wollen

### Termine und Veranstaltungsorte:

**24. bis 25. Januar 2020**  
im Seminarhaus Studienhaus St. Lambert  
in Grafschaft-Lantershofen

**31. Januar bis 1. Februar 2020**  
im Robert-Schuman-Haus in Trier

jeweils von Freitag, 16.00 Uhr  
bis Samstag, 17.00 Uhr

### Referent:

**Günter Eilers** | Essen  
Berater, Coach, Moderator

### Veranstalter und Anmeldung:

Bischöfliches Generalvikariat  
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung  
Mustorstraße 2 | 54290 Trier  
Telefon 0651 / 7105-566  
ehrenamt@bistum-trier.de

## Persönliche Voraussetzungen für die Mitarbeit im Leitungsteam der Pfarrei

Folgende fünf Aspekte können Orientierung bieten und als Entscheidungshilfen dienen:

### 1. Verbindlichkeit trotz Freiwilligkeit:

Die Mitarbeit im Leitungsteam ist gekennzeichnet durch einen **hohen Verantwortungsgrad**. Die kirchliche Beauftragung (durch den Bischof) betont diese Verbindlichkeit besonders. Dabei kann es durchaus Gründe geben, wegen bestimmter beruflicher oder familiärer Belastungen kürzer zu treten oder vorzeitig auszusteigen. Die Frage, ob er oder sie jetzt und auf zunächst wenigstens vier Jahre eine solche Aufgabe verbindlich übernehmen kann, sollte jede oder jeder trotzdem vor diesem Hintergrund gut prüfen.

### 2. Führung braucht Haltung und Spiritualität:

In kirchlichen Kontexten wird gern Harmonie beschworen, während Konflikte als ungewollte Ausnahme lieber vermieden und verdrängt werden. Die Rolle im Leitungsteam erfordert eine eindeutige **Kompetenz im Führen und Leiten**. Das bedeutet auch, dass Konflikte als normale Realität zu akzeptieren sind; das Leitungsteam wird eine Rolle einzunehmen haben, die auf Klärung und Entscheidung hinarbeitet.

Führung heißt, Menschen zu ermuntern, dass sie ihr Potenzial im Dienst der Sache entfalten, und Feedback zu geben. Die „Kunst“ besteht darin, auf Zeichen von Macht und Herrschaft zu verzichten und zugleich entscheidungsbereit und führungswillig zu sein. Das erfordert **ein hohes Maß an Demut** in diesem Dienst an der Gemeinschaft. Eine solche Demut ist eine wesentliche Grundlage für eine angemessene Spiritualität für diese Rolle.

Sicher müssen Personen im Leitungsteam persönlich im Glauben der Kirche verwurzelt sein. Darüber hinaus erfordert die Übernahme von Verantwortung in der Organisation immer auch, dass die betreffenden Personen in Entscheidungssituationen **klar und sachbezogen agieren und zugleich glaubwürdig bleiben** im Blick auf den Menschen und das Evangelium.

### 3. Selbstverständnis und Rollenverständnis:

Aus der Haltung entwickelt sich ein angemessenes Rollenverständnis: es sollte **so authentisch wie möglich** sein, damit die Person hinter der Rolle sichtbar und greifbar bleibt; und **so formal wie nötig**, damit das Handeln berechenbar und transparent bleibt. Außerdem benötigen ehrenamtliche Leitungspersonen ein **sicheres Auftreten** sowohl im Team wie auch in der Öffentlichkeit. Dazu gehört die Fähigkeit, situationsgemäß eigenständig zu handeln. Vor allem müssen sich die ehrenamtlichen Mitglieder im Leitungsteam bewusst sein, dass sie eine Leitungsaufgabe im Geist des Evangeliums und der Synode übernommen haben.

### 4. Teamfähigkeit und Loyalität:

Es kommt darauf an, innerhalb des Leitungsteams **sachbezogen und transparent zu kommunizieren** (und ggfs. zu streiten) und nach außen stets **Loyalität zu wahren**. Dazu gehört, dass alle Mitglieder des Teams Entscheidungen auch dann mittragen, wenn sie selbst evtl. anderer Meinung sind, und dass sie Entscheidungen nicht unterlaufen. Loyalität ist gegenüber dem Team gefordert – und ähnlich auch gegenüber der Kirche im Bistum Trier und der Synode.

Zur Teamfähigkeit gehört auch die Bereitschaft, **Feedback zu geben und Feedback anzunehmen**. Haupt- und ehrenamtliche Rollen Träger müssen Interesse und Bereitschaft zeigen, das eigene Handeln zu reflektieren und es im Team gemeinsam zu bedenken. Dazu zählt auch die Inanspruchnahme von Supervision und Coaching. Teams können sich nur entwickeln, wenn sie veränderungsbereit und in der Lage sind, **konstruktiv-kritisch** auf die gemeinsame Arbeit zu schauen.

### 5. Fachkompetenz:

Die Aufgaben im Leitungsteam sind vielfältig. Niemand wird alle geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen. **Kerngedanke der Teamarbeit ist die gegenseitige Ergänzung**. Jedes Teammitglied muss für die Bereiche, die es übernimmt, die notwendigen Qualifikationen besitzen oder erwerben. Vorausgesetzt wird auf jeden Fall die **Bereitschaft, sich in die übernommenen Verantwortungsbereiche fachlich einzuarbeiten** und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu absolvieren. Dazu gehören beispielsweise die Einführung in verschiedene Rechtsfragen, in betriebswirtschaftliche Themen, in Fragen der Theologie; es kann hilfreich sein, Kenntnisse im Moderieren und Präsentieren zu erwerben – und vieles andere mehr. Zugleich ist klar, dass alle Interessierten bereits ein Bündel an Kompetenzen mitbringen werden; denn 60 bis 70 Prozent der eigenen Kompetenzen erwirbt der Mensch informell in der eigenen Lebenspraxis.

?!  
Wenn Sie sich oder andere Menschen für geeignet halten...

Vielleicht fallen Ihnen Personen ein, die Sie genau für diese Leitungs-Aufgaben für geeignet halten. Dann sprechen Sie diese doch bitte an.

Oder Sie entdecken für sich ein neues Engagement! Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrem Rat der Pfarrei oder beim Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung.

# Eine Form des ehrenamtlichen Engagements: **Mitarbeit im Verwaltungsteam**

Eine Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements ist die Mitarbeit in einem Verwaltungsteam. Verwaltungsteams sind Organe der Kirchengemeinde mit Mandat und Budget. In der Übergangsphase übernehmen sie vor allem Aufgaben, die bisher in Verwaltungsräten und Kirchengemeinderäten bearbeitet wurden. Auch hier sollen sich jedoch neue Profile ehrenamtlichen Engagements herausbilden.

Die ersten Verwaltungsteams einer neuen Pfarrei bilden sich aus den jetzigen Verwaltungsräten und Kirchengemeinderäten heraus. Drei Mitglieder müssen zusammenkommen, damit die Mindestgröße für ein Verwaltungsteam erreicht ist. Sie erhalten nach Wunsch und Absprache vom Leitungsteam ein Mandat und ein dazu passendes Budget und werden dann vom ersten Rat der Pfarrei für die Übergangszeit von zwei Jahren bestätigt.

Die Übernahme von Aufgaben im Verwaltungsbereich ist in der Regel verbunden mit der Verwaltung von Geldern und der Abwicklung von Geschäften. Deshalb ist es ein Anliegen, dieses ehrenamtliche Engagement rechtsverbindlich zu regeln. Das schafft für alle Beteiligten Sicherheit und gewährleistet Verbindlichkeit.

## Die Rahmenbedingungen

— **Das Verwaltungsteam ist ein Organ der Kirchengemeinde**, verankert im Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (§2 KVVG 2020). Damit verbunden ist das Recht, im Rahmen des Mandats und des Budgets eigenständig zu arbeiten, aber auch die Pflicht, die übernommenen Aufgaben zu erfüllen.

— **Das Verwaltungsteam erhält ein Mandat**, das ihm vom Leitungsteam erteilt wird (vgl. §18 KVVG 2020). Das Mandat umfasst eine „Auftragsbeschreibung“. Die darin enthaltenen Aufgaben werden vom Verwaltungsteam vorgeschlagen und mit dem Leitungsteam abgestimmt.

— **Das Verwaltungsteam erhält ein Budget**, das Teil des Haushaltsplans der Kirchengemeinde ist. Das Budget soll es dem Verwaltungsteam ermöglichen, die Aufgaben seines Mandats zu erfüllen (vgl. ebd.). Es wird vom Verwaltungsteam vorgeschlagen und mit dem Leitungsteam abgestimmt, das es in den Haushaltsplan einbringt. Der Haushaltsplan wird vom Rat der Pfarrei verabschiedet.

Bei seiner laufenden wirtschaftlichen Tätigkeit muss jedes Verwaltungsteam die vorgegebenen Abläufe des Rechnungswesens beachten. Dann kann das Verwaltungsteam seinen finanziellen Status jederzeit vollständig, zeitnah und transparent auf seiner individuellen Kostenstelle einsehen. Den Zahlungsverkehr übernimmt die Kirchengemeinde. Solange das Budget nicht überschritten wird, werden die Rechnungen, die zum Mandat passen, bezahlt.



## Häufig gestellte Fragen

### Macht ein Verwaltungsteam genau das Gleiche wie vorher der Verwaltungsrat?

Bisher waren Verwaltungsräte oder Kirchengemeinderäte für die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden in einem umfassenden Sinn zuständig und verantwortlich. Ein Verwaltungsteam kann sein Aufgabenpaket aus diesem Bereich wählen. Es kann aber auch Aufgaben geben, die darüber hinausgehen. Das Verwaltungsteam kann so mit dem Leitungsteam das Aufgabenpaket besser an die Interessen und Möglichkeiten anpassen. Die Gesamtsteuerung der Vermögensangelegenheiten einer Kirchengemeinde liegt beim Rat der Pfarrei.



#### Verwaltungsteams können zum Beispiel (aber nicht nur):

- für den Unterhalt und die Pflege von Kirchen und Kapellen sorgen
- den „kleinen Bauunterhalt“ für Gebäude organisieren
- geplante und genehmigte Baumaßnahmen betreuen
- Liegenschaften verwalten (Vermietung und Verpachtung)
- das Kollektenmanagement für bestimmte Kirchen übernehmen
- Fundraisingmaßnahmen planen und durchführen

➔ und jeweils die zugehörigen Kostenplanungen für den Haushalt der Pfarrei erstellen.

### Wie bildet sich ein Verwaltungsteam?

Im Übergang werden Verwaltungsteams häufig aus Verwaltungsräten oder Kirchengemeinderäten der jetzigen Kirchengemeinden hervorgehen (vgl. §28 KVVG 2020). Sie können aber auch auf Initiative von Personen zustandekommen, die sich an der Vermögensverwaltung beteiligen möchten, oder auf Initiative des Leitungsteams, das Verantwortliche für bestimmte Aufgaben sucht. Das Verwaltungsteam besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Aus den Mitgliedern wählt das Team drei Personen, die als Vertretung nach außen fungieren.

### Wie erfolgt die Mandatserteilung?

Die Mitglieder eines Verwaltungsteams einigen sich darüber, welche Aufgaben sie übernehmen möchten. Dann stimmt sich das Verwaltungsteam mit dem Leitungsteam darüber ab. Das Mandat wird dann schriftlich dokumentiert. Dazu wird es Mustervorlagen geben. Der Rat der Pfarrei muss das Verwaltungsteam bestätigen.

### Welche Amtszeit hat ein Verwaltungsteam?

Die Amtszeit im Übergang beträgt zwei Jahre, im Regelfall dann vier Jahre (vgl. §14 und §28 KVVG 2020).

### Kann das Verwaltungsteam über das Fabrikvermögen (etwa einer Kirche) bestimmen?

Für die Verwendung von Fabrikvermögen in den Grenzen ihrer Zweckbindungen sind das Leitungsteam und der Rat der Pfarrei verantwortlich – das gehört zur Haushaltsplanung. Ein Verwaltungsteam kann und soll jedoch für seine Aufgaben eine Budgetplanung machen und dabei vorschlagen, wie vorhandenes Fabrikvermögen mit passender Zweckbindung eingesetzt werden kann.

### Muss das Verwaltungsteam für jeden Eimer Farbe beim Leitungsteam anfragen?

Jedem Verwaltungsteam wird ein zu seinem Mandat passendes Budget zugewiesen. Im Rahmen seines Mandates hat es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, anstehende Aufgaben aus seinem Budget eigenverantwortlich zu bewältigen. Die Bezahlung von Rechnungen und die Erstattung von Auslagen erfolgt über die Verwaltung der Kirchengemeinden.

### Wie kommt ein Verwaltungsteam zu seinem Budget?

Jedes Verwaltungsteam wird überlegen, welche Mittel es benötigt, um die Aufgaben in seinem Mandat gut erfüllen zu können. Daraus entsteht eine Kostenplanung. Mit Vorschlägen zur Finanzierung, etwa Hinweisen auf vorhandene Spenden oder geeignetes Fabrikvermögen, wird daraus ein Teilhaushalt. Nach Abstimmung mit dem Leitungsteam geht dieser Teilhaushalt in die Haushaltsplanung der Kirchengemeinde ein. Wenn der Haushalt verabschiedet ist, steht auch das Budget des Verwaltungsteams zur Verfügung. Diese Planung findet jährlich statt.

#### Was ist Fabrikvermögen?

Das Fabrikvermögen dient der Erhaltung und Ausstattung der Kirchen, zur Feier von Gottesdiensten sowie zur Erfüllung der Aufgaben der Pfarrei. Fabrikvermögen der bisherigen Kirchengemeinden bleiben an die bisherigen Zwecke örtlich gebunden.





# Keine Zeit ohne ehrenamtliche Gremien Pfarreiengemeinschaften im Übergang

**Auch in der Phase des Übergangs soll es im Bistum Trier keine Zeit ohne ehrenamtliche Gremien geben.**

Daher werden dort, wo zum 1. Januar 2020 neue Pfarreien errichtet werden, die jetzigen Gremien bereits einen ersten Rat der Pfarrei mit seinen beiden Kammern wählen. Dieser soll sich dann spätestens drei Wochen nach Errichtung der neuen Pfarrei konstituieren. (→ Seite 4/5)

Auch in den Pfarreien, die erst später in eine neue Pfarrei übergehen, sollen engagierte Räte die Entwicklung im Übergang begleiten; das ist eine Basis für einen guten Veränderungsprozess.

## Übergangsmandate

Durch die Errichtung der neuen Pfarreien in zwei Phasen haben manche Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften eine längere Zeit des Übergangs vor sich. Für diese Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften sowie die jeweiligen Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände sind die Themen Übergangsregelungen und Übergangsmandate besonders wichtig.

Für Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte, Pfarreienräte Direkt, Kirchengemeinderäte und Verbandsvertretungen sind sogenannte Übergangsmandate vorgesehen. Das Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode sieht vor, dass *„die amtierenden Räte ihre Geschäfte ungeachtet des Ablaufs der Amtszeit bis zur rechtsverbindlichen Aufhebung der betroffenen Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften fortführen“*. So entsteht das sogenannte Übergangsmandat.

Damit ist zunächst nur ausgesagt, dass die Arbeitsfähigkeit der Gremien bis zur Errichtung der neuen Pfarrei sichergestellt ist – und zwar ohne Neuwahlen. Angesichts des zeitlichen und finanziellen Aufwands wären Neuwahlen für einen eher kurzen Zeitraum unverhältnismäßig. Andererseits arbeiten die Gremien weiter auf der Basis einer rechtlichen Regelung durch den Bischof.

## Persönliche Auseinandersetzung gewünscht

Mit diesem gesetzlichen Übergangsmandat ist nicht verbunden, dass Gremienmitglieder ihr Mandat ungefragt verlängern sollen oder müssen. Deshalb hat der Generalvikar sich an die Mitglieder der Räte in diesen Pfarreien und Kirchengemeinden gewandt und sie gebeten, sich persönlich und bewusst mit der Frage auseinanderzusetzen, ob sie ein solches Übergangsmandat annehmen wollen und können.

Die Nutzung dieses „Ausnahmefall Übergangsmandats“ ist nach Prüfung aller Alternativen der beste und unaufwändigste Weg, eine stabile Gremiensituation im Übergang zu sichern: Das gesetzliche Übergangsmandat gewährleistet die Handlungsfähigkeit der jetzigen Pfarreien bis zur Errichtung der neuen Pfarreien.

Im Übergang zu den Pfarreien der Zukunft helfen starke Gremien sehr. Eine der wichtigsten Aufgaben im Zugehen auf diese neuen Pfarreien wird die Wahl des ersten Rates der Pfarrei sein, der ja von einer Wahlversammlung der amtierenden Räte gewählt werden wird.

Natürlich kann jede und jeder, der oder die die Arbeit in einem Gremium nicht fortsetzen will, das Engagement in legitimer Weise als beendet erklären. Dazu haben die Gremien einen Brief des Generalvikars mit einem entsprechenden Formular erhalten.

→ [www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/ÜbergangsmandatPDF](http://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/ÜbergangsmandatPDF)

## Ausnahmen vom Übergangsmandat: Verwaltungsräte und Dekanatsräte

Für die Ende 2019 ausscheidenden Mitglieder der Verwaltungsräte soll der Pfarrgemeinderat wie bislang Mitglieder nachwählen. Insofern betrifft die Frage nach der Übernahme eines Übergangsmandates diese Personengruppe nicht. Die Amtszeit der Verwaltungsräte endet mit der Errichtung der neuen Pfarreien.

Ein besonderer Fall liegt dort vor, wo es statt eines Pfarrgemeinderates einen Pfarreienrat Direkt gibt; dort werden bisher die Verwaltungsräte in Urwahl gewählt. Für diese Verwaltungsräte gilt die Regelung des Übergangsmandats analog zum oben beschriebenen Vorgehen für die anderen Räte.

Die Dekanate bestehen bis zur Errichtung der neuen Pfarreien fort. Der Dekanatsrat ist ein Organ des Dekanats. Die Amtszeit der amtierenden Dekanatsräte läuft aus. Es kann auch weiterhin einen Dekanatsrat geben, wenn die pfarrlichen Gremien, die durch ein Übergangsmandat im Amt bleiben, einen Dekanatsrat wählen.

## Hinweise und Erklärung zur Zitierweise

Das *„Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 – 2016“* besteht aus mehreren neuen Ordnungen bzw. Änderungen bestehender Ordnungen aufgrund der strukturellen Veränderungen. Die Ordnungen werden im Gesetz jeweils als eigener Artikel aufgeführt. Hier finden Sie die Erläuterungen der in dieser Ausgabe verwendeten Abkürzungen.

### **PGO – Artikel 2 des Gesetzes:**

Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO)

### **KVVG 2020 – Artikel 3 des Gesetzes:**

Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Trier ab dem Jahr 2020 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz 2020 – KVVG 2020)

### **WOELT – Artikel 6 des Gesetzes:**

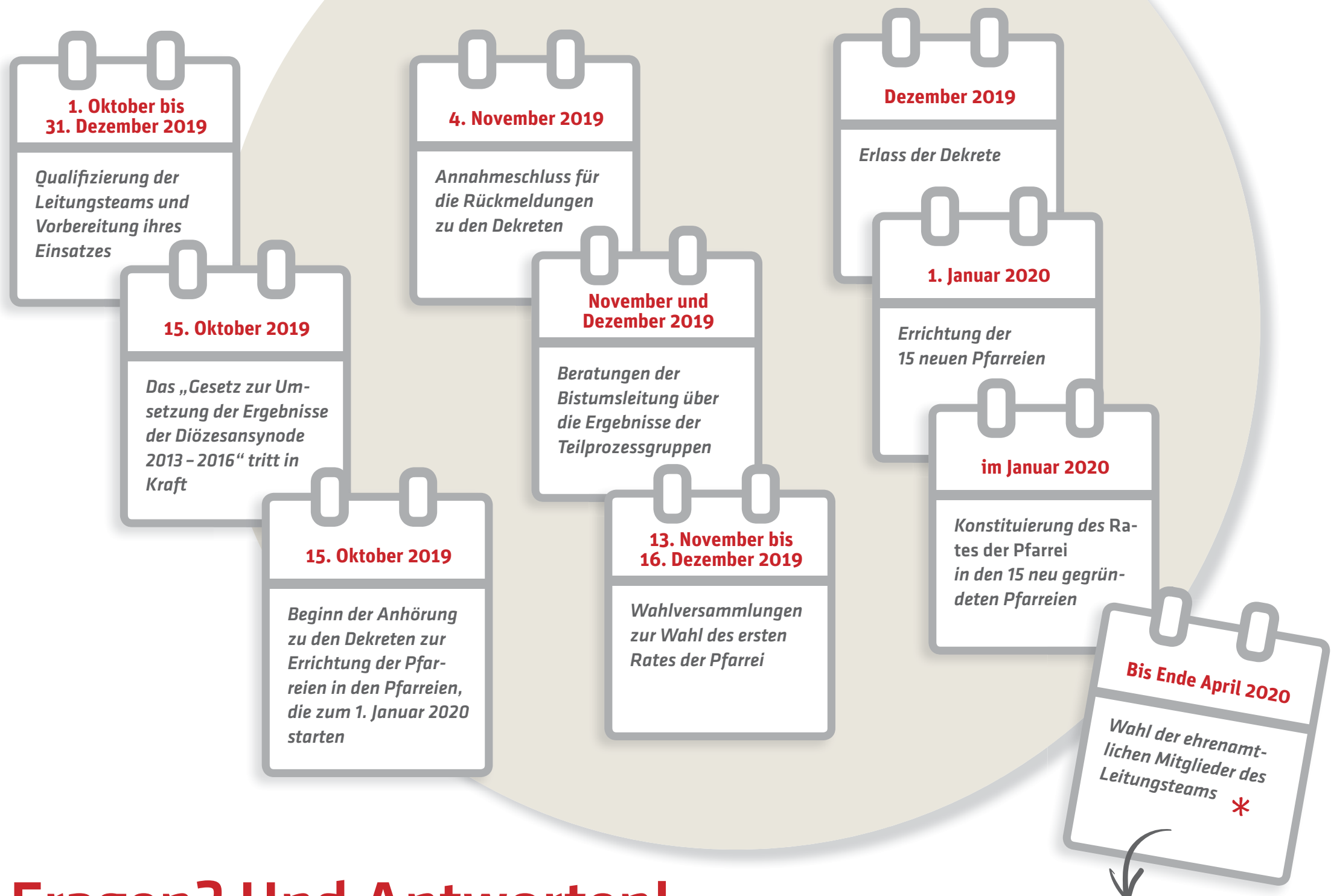
Ordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams (Wahlordnung Ehrenamtliche im Leitungsteam – WOELT)

Sie können das *„Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 – 2016“* im Synodenbüro bestellen, den pfarrlichen Gremien wird ein Exemplar des Gesetzes über das Pfarrbüro zugestellt.

Es ist auch im Internet zu finden unter [www.bistum-trier.de/heraus-gerufen](http://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen)



# Die nächsten Schritte



## Fragen? Und Antworten!

Die Leitungsteams für die ersten 15 neuen Pfarreien sind jetzt benannt – wie geht es weiter?

Seit dem 1. Oktober sind die Frauen und Männer, die künftig in den Leitungsteams arbeiten, mit einem Teil ihrer Arbeitszeit in eine Stabsstelle abgeordnet; diese ist beim Generalvikar angesiedelt. Bis Ende Dezember können die Kolleginnen und Kollegen sich in ihren jeweiligen Teams miteinander bekannt und vertraut machen; außerdem werden sie erste Kontakte vor Ort knüpfen, etwa zur jeweiligen Steuerungsgruppe oder zu den noch amtierenden Gremien.

Außerdem hat das Bistum verschiedene Module der (Weiter-)Qualifizierung organisiert: Dabei geht es beispielsweise um zentrale Themen der Synodenumsetzung oder um das persönliche Führungsverständnis und das Thema „Führen im Team“; weiter gibt es Angebote auch zu betriebswirtschaftlichen oder (personal-) rechtlichen Aspekten. Gleichzeitig brauchen und haben die Mitglieder der künftigen Leitungsteams die Möglichkeit, an der bisherigen Arbeitsstelle Projekte zu Ende zu bringen, Aufgaben und Arbeitsfelder zu übergeben und Abschied zu nehmen.

Am 1. Januar 2020 geht es dann offiziell los: Mit der Errichtung der neuen Pfarreien nehmen auch die Leitungsteams ihre Arbeit auf. In den ersten Wochen des neuen Jahres werden sie in den Pfarreien vorgestellt und in ihr Amt eingeführt.

Was bedeuten die Veränderungen für die Priester und die pastoralen und nicht-pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht in einer Leitungsfunktion sind?

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die nicht in einem Leitungsteam mitarbeiten, bleiben ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsbereich in der Regel zunächst an ihren bisherigen Arbeitsstellen. Natürlich aber haben die Veränderungen in der Gestalt der Pfarreien mittel- und langfristig auch Auswirkungen auf ihre Tätigkeit. Daher treffen sich der Bischof oder Mitglieder der Bistumsleitung in den kommenden Monaten mit allen Priestern, den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Angestellten der Kirchengemeindeverbände in den Pfarreien, die zum 1. Januar 2020 starten, zum Austausch.

In Abstimmung mit dem jeweiligen Leitungsteam werden sich dann Arbeitsfelder und Rollenprofile nach und nach weiterentwickeln.

Wo wende ich mich künftig hin, wenn ich eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger brauche, eine „Messe bestellen“ oder mein Kind zur Taufe anmelden will?

Auch hier gilt: Nicht alle Veränderungen kommen zum 1. Januar. Die Pfarrbüros sind zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt; die bisherigen Ansprechpartnerinnen und -partner werden weiterhin erreichbar sein – zunächst unter den bekannten Telefonnummern oder Mailadressen.

\* Angebote zur Qualifizierung und Vorbereitung des Einsatzes werden entwickelt.

### Weitere „Frequently Asked Questions“ (FAQ) ...

...also häufig gestellte Fragen aus den Informationsveranstaltungen oder solche, die ans Synodenbüro gestellt werden, bündeln wir und stellen sie unter

[www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/haeufige-fragen/](http://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/haeufige-fragen/) online.

Spezielle Fragen oder Einzelfragen beantwortet das Synodenbüro gerne separat, sofern es möglich ist.

#### Impressum

#### Redaktion

Dr. Carola Fleck, Christian Heckmann, Nicole Heckmann, Dr. Michael Kinnen, altfried g. rempe, Judith Rupp, Stefan Schneider, Michaela Tholl

#### Grafiken

Alle abgebildeten Grafiken dienen der Illustration, sie haben keine Rechtsverbindlichkeit.

Stand: Oktober 2019

#### Bistum Trier | Synodenbüro

Stabsstelle zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode

Liebfrauenstraße 8 // 54290 Trier  
t 0651 7105 623 // f 0651 7105 626